



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Frühjahr 2019

Mai 2020

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST
Baden-Württemberg	115	98	17	115	0	66	49	113	2	0	89	26	0
Bayern	217	178	39	202	15	79	138	215	1	1	179	38	0
Berlin	139	112	27	136	3	82	57	136	3	0	101	35	3
Brandenburg	15	15	0	14	1	6	9	15	0	0	11	4	0
Bremen	15	12	3	14	1	10	5	15	0	0	15	0	0
Hamburg	57	48	9	56	1	35	22	57	0	0	46	11	0
Hessen	108	89	19	99	9	73	35	105	2	1	87	21	0
Mecklenburg-Vorpommern	10	8	2	10	0	7	3	9	1	0	8	2	0
Niedersachsen	59	53	6	59	0	59	0	58	1	0	43	16	0
Nordrhein-Westfalen	277	235	42	271	6	237	40	271	6	0	225	52	0
Rheinland-Pfalz	69	59	10	65	4	24	45	67	2	0	59	10	0
Saarland	17	13	4	17	0	8	9	16	1	0	15	2	0
Sachsen	58	46	12	58	0	17	41	57	1	0	51	7	0
Sachsen-Anhalt	10	8	2	10	0	5	5	10	0	0	9	1	0
Schleswig-Holstein	44	40	4	44	0	25	19	43	1	0	17	27	0
Thüringen	25	19	6	25	0	3	22	25	0	0	21	4	0
Gesamt	1235	1033	202	1195	40	736	499	1212	21	2	976	256	3

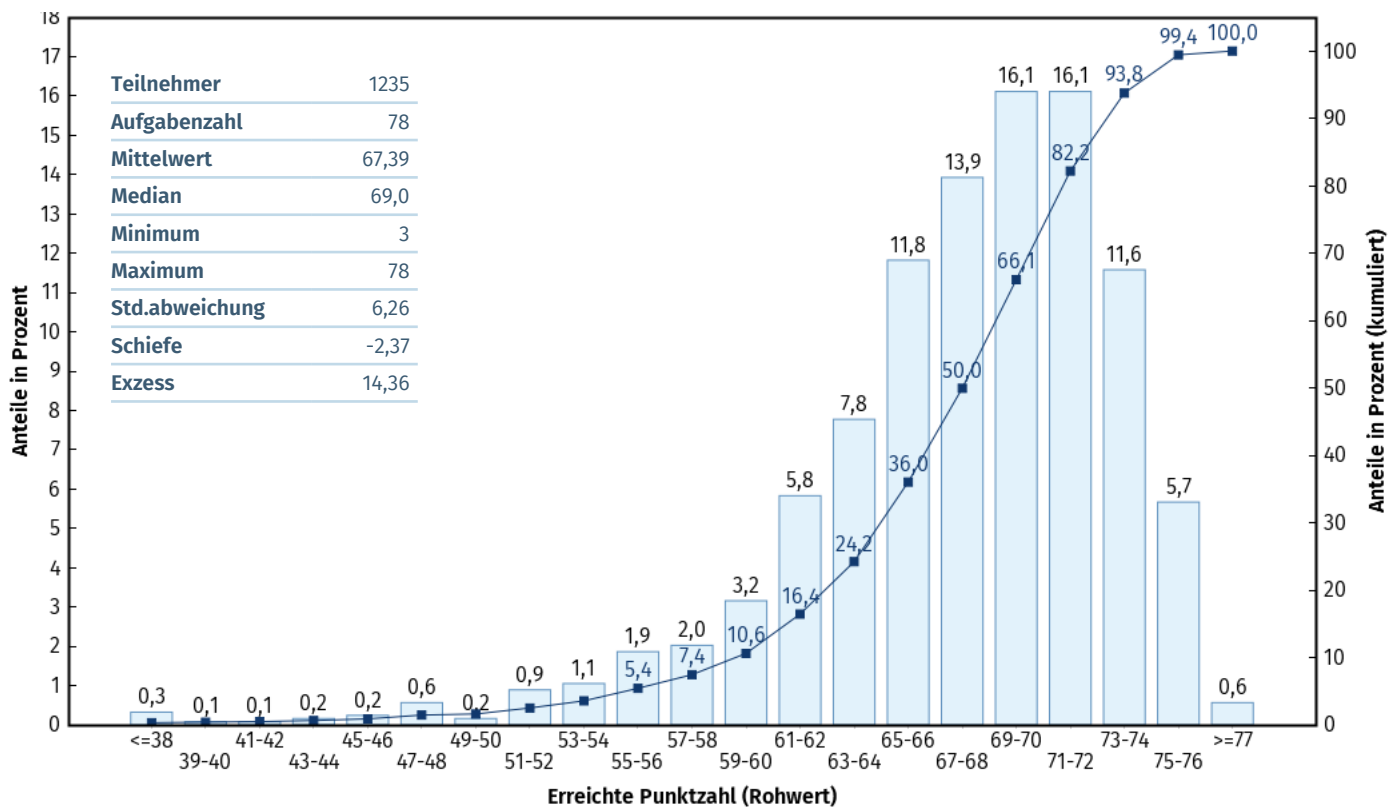
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (78 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
67,39	86,40	9	0,73	47	71 bis 78	sehr gut	499	40,4
					63 bis 70	gut	558	45,2
					55 bis 62	befriedigend	139	11,3
					47 bis 54	ausreichend	30	2,4
					43 bis 46	mangelhaft	3	0,2
					0 bis 42	ungenügend	6	0,5
						Summe	1235	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	115	67,7	86,8	5,9	51	45	16	3	0	0	1,75
Bayern	217	67,5	86,5	7,1	100	90	19	5	0	3	1,73
Berlin	139	67,4	86,4	5,1	50	68	18	3	0	0	1,81
Brandenburg	15	65,3	83,7	4,1	2	10	2	1	0	0	2,13
Bremen	15	64,9	83,2	8,0	4	8	1	1	1	0	2,13
Hamburg	57	68,0	87,1	4,6	23	28	6	0	0	0	1,70
Hessen	108	65,6	84,1	9,3	37	46	16	7	0	2	2,01
Mecklenburg-Vorpommern	10	66,7	85,5	6,8	4	4	2	0	0	0	1,80
Niedersachsen	59	67,5	86,6	6,0	25	28	4	0	2	0	1,75
Nordrhein-Westfalen	277	67,6	86,6	5,7	109	133	26	8	0	1	1,77
Rheinland-Pfalz	69	67,1	86,1	5,5	25	32	11	1	0	0	1,83
Saarland	17	68,8	88,2	5,1	10	5	2	0	0	0	1,53
Sachsen	58	68,6	88,0	4,6	24	29	5	0	0	0	1,67
Sachsen-Anhalt	10	64,0	82,1	3,6	0	6	4	0	0	0	2,40
Schleswig-Holstein	44	68,2	87,5	5,4	21	19	3	1	0	0	1,64
Thüringen	25	69,5	89,1	4,7	14	7	4	0	0	0	1,60
Gesamt	1235	67,4	86,4	6,3	499	558	139	30	3	6	1,78

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	1033	67,50	86,54	6,20
männlich	202	66,83	85,68	6,53
Vertiefungsrichtung¹				
VT	976	67,84	86,98	6,09
PA/TfP	256	65,72	84,25	6,60
ST	3	63,33	81,20	4,11
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	736	67,48	86,52	6,52
Teilzeit	499	67,25	86,22	5,85

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2011 oder früher	Vollzeit	61	65,39	83,84	7,11
	Teilzeit	175	66,18	84,85	6,24
2012	Vollzeit	48	65,58	84,08	6,31
	Teilzeit	99	67,35	86,35	5,62
2013	Vollzeit	96	66,39	85,11	5,98
	Teilzeit	135	67,68	86,77	6,14
2014	Vollzeit	224	68,40	87,69	5,67
	Teilzeit	71	68,55	87,88	4,48
2015	Vollzeit	265	67,97	87,15	7,19
	Teilzeit	16	69,12	88,62	3,57
2016 oder später	Vollzeit	42	67,21	86,17	5,30
	Teilzeit	3	66,67	85,47	1,25
Gesamt		1235	67,39	86,40	6,26

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	621	51,2
gut	462	38,1
befriedigend	109	9,0
ausreichend	18	1,5
mangelhaft	3	0,2
ungenügend	0	0,0
Summe	1213	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	112	1,46	67	39	5	1	0	0
Bayern	217	1,81	84	100	24	9	0	0
Berlin	136	1,51	78	48	9	1	0	0
Brandenburg	15	1,47	8	7	0	0	0	0
Bremen	15	2,33	3	6	4	2	0	0
Hamburg	57	1,77	22	28	6	0	1	0
Hessen	105	1,33	77	21	7	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	9	1,89	3	4	2	0	0	0
Niedersachsen	57	1,56	30	23	3	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	272	1,61	139	101	31	1	0	0
Rheinland-Pfalz	67	1,45	41	24	1	0	1	0
Saarland	16	1,44	9	7	0	0	0	0
Sachsen	57	1,86	18	30	8	1	0	0
Sachsen-Anhalt	10	1,60	5	4	1	0	0	0
Schleswig-Holstein	43	1,40	29	11	3	0	0	0
Thüringen	25	2,16	8	9	5	2	1	0
Gesamt	1213	1,62	621	462	109	18	3	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	569	46,5
gut	532	43,5
befriedigend	113	9,2
ausreichend	9	0,7
Summe	1223	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	114	1,55	62	46	6	0
Bayern	216	1,75	80	107	24	5
Berlin	138	1,60	69	59	10	0
Brandenburg	15	1,69	7	7	1	0
Bremen	14	2,16	3	6	3	2
Hamburg	56	1,71	21	29	6	0
Hessen	106	1,54	65	32	8	1
Mecklenburg-Vorpommern	10	1,93	3	4	3	0
Niedersachsen	57	1,57	29	26	2	0
Nordrhein-Westfalen	276	1,68	131	111	33	1
Rheinland-Pfalz	68	1,54	36	31	1	0
Saarland	17	1,57	9	7	1	0
Sachsen	58	1,80	17	36	5	0
Sachsen-Anhalt	10	1,86	4	5	1	0
Schleswig-Holstein	44	1,49	26	14	4	0
Thüringen	24	1,89	7	12	5	0
Gesamt	1223	1,66	569	532	113	9

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	307	170	21	0	0	0	498
	2	262	223	60	10	2	0	557
	3	53	60	20	7	0	0	140
	4	5	11	12	2	1	0	31
	5	0	1	1	1	0	0	3
	6	0	2	1	3	0	0	6
	Gesamt	627	467	115	23	3	0	1235